

Drucksache Nr.: 074/2017

Dezernat I
Federführend: Hauptabteilung
Anlagen:
Az.: dez1

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	21.03.2017	Ö	zur Beschlussfassung

Anpassung der Sitzungsgelder der städtischen Tochtergesellschaften

Antrag:

Der Stadtrat ermächtigt die Vertreter der Stadt Neustadt an der Weinstraße in den Gesellschafterversammlungen der WBG Wohnungsbaugesellschaft mbH, der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH, der Tourist, Kongress- und Saalbau GmbH und der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH jeweils zu beschließen, dass die Sitzungsgelder von derzeit 40,90 € pro Aufsichtsratsmitglied und 81,81 € für den jeweiligen Aufsichtsratsvorsitzenden auf

80,00 € pro Aufsichtsratsmitglied

und

160,00 € für den jeweiligen Aufsichtsratsvorsitzenden

erhöht werden und zukünftige Anpassungen dieser Sitzungsgelder analog der Tarifabschlüsse des TVöD erfolgen.

Begründung:

Die Sitzungsgelder der Aufsichtsräte der städtischen Tochtergesellschaften sind seit 1994 nicht mehr angepasst worden. Die in letzten beiden Jahrzehnten hinzu gekommenen zusätzlichen Aufgabengebiete, die gestiegenen Anforderungen und Verantwortung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere was die Überwachungsvorschriften und die sich daraus ergebenden möglichen Haftungsansprüche anbelangt, rechtfertigen eine entsprechende Erhöhung im vorgesehenen Rahmen.

Nach einer vorab durchgeführten Beratung im Ältestenrat soll auch in Zukunft an einer einheitlichen Höhe der Sitzungsgelder für alle städtischen Tochtergesellschaften festgehalten werden.

Um eine mäßige aber kontinuierliche Anpassung zu gewährleisten, sollen die Sitzungsgelder jeweils analog zu den Tarifabschlüssen des TVöD erhöht werden.

Neustadt an der Weinstraße, 13.03.2017

Oberbürgermeister